



Nutzungshinweise für den Schulserver IServ Elterninformationen

Die Schule nutzt für die Unterstützung der schulischen Ausbildung und für die Organisation des Schulbetriebes die Kommunikationsplattform IServ (im folgenden IServ).

Diese Nutzungshinweise regeln für die IServ-Nutzer den Umgang mit den Diensten und den Daten, die mit IServ genutzt bzw. verarbeitet werden können.

1. IServ darf nur für den **pädagogischen Bereich** genutzt werden.
Die Verarbeitung (insbesondere Speicherung) personenbezogener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (Betroffene), die im IT-System der Schulverwaltung, in papiererner Form als Notizen über das Unterrichts- und Lernverhalten oder auf von der Schulleitung nach § 14 SchulDSVO genehmigten privaten informationstechnischen Geräten der Lehrkräfte verarbeitet werden, ist in IServ **nicht** zulässig.
2. IServ darf nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, wenn die **Einwilligung** der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler vorliegt.
3. Die Schulleitung legt separat schriftlich fest, welche Personen für die **Administration** von IServ zuständig sind und welche Aufgaben diese haben. Passwörter, insbesondere das root-Passwort, sind nach dem Stand der Technik so zu gestalten, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das System erhalten können. Das root-Passwort darf nicht an externe Dienstleister, auch nicht an Mitarbeiter der IServ GmbH, weitergegeben werden.
4. Die Administratoren stellen sicher, dass die in IServ angemeldeten **Gruppen und Nutzer** immer dem aktuellen Stand entsprechen.
5. Die Administratoren richten die **Dateiverwaltung** ein und betreuen diese laufend.
6. Den Administratoren ist es untersagt, Protokolldaten der Nutzer für andere Zwecke als zur Systembetreuung zu nutzen. Eine Nutzung der Protokolldaten zur Verhaltens- und Leistungskontrolle ist unzulässig (§ 15 Abs. 2 LDSG).
7. **E-Mail-Funktion**

Die E-Mail-Funktion wird für den **internen und externen Gebrauch** für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte freigeschaltet (Erreichbarkeit über das Internet). Andere mit der Schule in enger Beziehung stehende Personen (z. B. Elternvertretungen, Hausmeister) erhalten E-Mail-Adressen nach Maßgabe der Schulleitung.

Die Lehrkräfte haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Nutzung nochmals darauf hinzuweisen, dass die E-Mail-Funktion nur schulischen Zwecken dient und im Falle des Missbrauchsverdachts Einblick in die Inhalte genommen werden kann.

Die Lehrkräfte dürfen ihre IServ-E-Mail-Adressen für dienstliche Zwecke (Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen, Schülern und sonstigen Dritten) nutzen. Eine Weiterleitung dort eingegangener E-Mails an private E-Mail-Adressen der Lehrkräfte ist untersagt. Ebenso untersagt ist der Abruf der dienstlichen E-Mails durch Übertragungsprotokolle (z. B. POP3, IMAP).

8. Inaugenscheinnahme von E-Mail-Inhalten

Im Fall des Verdachts der unrechtmäßigen Nutzung der E-Mail-Funktion darf der Inhalt des E-Mail-Verkehrs durch die von der Schulleitung hierfür bestimmten Personen oder Dienstleistern eingesehen werden. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler und die Eltern sind vorher über diese Maßnahme zu unterrichten. Die Inaugenscheinnahme hat im Beisein der Schülerin oder des Schülers und, wenn gewünscht, der Eltern zu erfolgen. Ggf. betroffene dritte Personen sind von der Inaugenscheinnahme und von der Kenntnisnahme der sie betreffenden Inhalte unverzüglich zu unterrichten.

9 Löschung

IServ-Nutzerkonten von Schülerinnen und Schülern sind nach dem Abgang von der Schule unverzüglich zu löschen. Dasselbe gilt, wenn die erteilte Einwilligung widerrufen wird. Nach Löschung können die Nutzerkonten 90 Tage wiederhergestellt werden. Für die Löschung sind die Administratoren zuständig.